

Der Entwurf des Steueränderungsgesetzes 2007 wurde am 10. Mai 2005 durch das Bundeskabinett verabschiedet.

Nachstehend sind die wichtigsten Folgen für Kindergeld und –freibetrag beschrieben, die entstehen, wenn dieser Entwurf zum Gesetz werden sollte.

Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag

Die Altersgrenze für die Gewährung von Kindergeld bzw. kindbedingte Freibeträge für Kinder ab dem Geburtsjahrgang 1982 wird abgesenkt. Kinder ab dem Geburtsjahrgang 1983 werden nicht mehr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, sondern nur noch bis zur Vollendung des **25. Lebensjahres** berücksichtigt. Eine Sonderregelung gibt es für Kinder des Geburtsjahres 1982 – dort ist die Vollendung des 26. Lebensjahres maßgebend für die Berücksichtigung. Der Anreiz, eine begonnene Berufsausbildung oder ein aufgenommenes Studium zügiger zu beenden, soll damit erhöht werden.

**Auszug aus einem Artikel von
Dr. Kerstin Arnold, Steuerberaterin, Pischel & Kollegen**
Kerstin.Arnold@Pischel.info

(Den vollständigen Artikel finden Sie im Newsletter der Juni-Ausgabe unter www.aev.info/newsletter)